

Produkt- und Benutzerinformation

Sehr geehrter Rollenkunde,

gemäß der im Produkthaftungsgesetz definierten Haftung des Herstellers für seine Produkte (§ 4 Prod-HaftG) sind die nachfolgenden Informationen über Räder und Rollen zu beachten. Die Nichtbeachtung entbindet den Hersteller von seiner Haftungspflicht.

1.0 Produktinformation und bestimmungsgemäße Verwendung

Räder und Rollen im Sinne dieser Definition sind Bauteile, die im allgemeinen austauschbar sind und an dafür vorgesehene Geräte, Möbel und Transportsysteme oder hierzu artverwandte Produkte zur Fahrbarmachung angebaut werden.

Diese Produktinformation bezieht sich auf Räder und Rollen, insbesondere auf passiv lenkende Rollen (Lenkrollen), für nicht maschinell bewegte Fahrzeuge und Geräte, im folgenden Objekte genannt, die üblicherweise nicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit und nicht im Dauerbetrieb bewegt werden.

Räder und Rollen im Sinne dieser Produktinformation können für folgende Anwendungsbereiche eingeteilt werden:

Wohnbereich: z.B. Sitzmöbel, Wohnmöbel. Dienstleistungsbereich: - Allg. Dienstleistungsbereich z.B. Einkaufswagen, Büromaschinen. - Krankenhausbereich z.B. Krankenbetten. Industrieller Bereich: z.B. Transportgeräte (mittlere und schwere Tragfähigkeit).

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört insbesondere die fachgerechte Montage:

1.1 Das Produkt muss an allen dafür vorgesehenen Punkten fest mit dem Objekt verbunden werden.

1.2 Das Objekt muss an diesen Stellen ausreichende Festigkeit haben.

1.3 Die Funktion des Produktes darf durch die Montage nicht beeinträchtigt oder verändert werden.

1.4 Lenkrollen müssen so montiert werden, dass ihre Schwenkachsen senkrecht stehen.

1.5 Bockrollen müssen so montiert werden, dass ihre Radachsen zueinander fluchten.






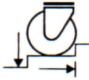

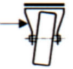

1.6 An einem Objekt sind nur Lenkrollen gleicher Art zu verwenden. Werden auch Bockrollen angebaut, so dürfen nur die hierfür vom Hersteller empfohlenen Rollen montiert werden.

1.7 Räder mit Kugellagern dürfen nur mit zusätzlichem Distanzrohr zwischen den Lagern verspannt werden.

Für Feuchträume, bei direkter Bewitterung, in Meeresnähe oder für den Einsatz in aggressiver, korrosionsfördernder Umgebung müssen die Produkte in Sonderausführung spezifiziert werden. Bei Verwendung im Temperaturbereich unter 5°C und über 30°C sind Produkte in Sonderausführung zu spezifizieren. Auf keinen Fall dürfen Standardprodukte unter diesen Bedingungen mit Nennlast betrieben werden. Rad, Gehäuse, Feststelleinrichtung und Achszubehör bilden eine Funktionseinheit. Haftungspflicht besteht nur für unsere Originalprodukte. Bei der Auswahl der Rollen müssen alle möglichen Belastungen bekannt sein. Andernfalls sind diese mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen abzuschätzen.

2.0 Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch - d.h. die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung von Rädern und Rollen - liegt beispielsweise vor, wenn...

- | | | |
|--|--|---|
|  <p>2.1 ...die Räder und Rollen mit einer höheren Traglast zum Einsatz kommen als die Herstellerangaben die maximale Tragfähigkeit ausweisen;</p> |  <p>2.2 ...der Einsatz auf ungeeignetem, unebenem Boden erfolgt; ...Fremdkörper in die Bandage eindringen können;</p> |  <p>2.3 ...zu hohe oder zu niedrige Umgebungstemperaturen vorliegen;</p> |
|  <p>2.4 ...ein Gerät mit festgestellten Rollen gewaltsam bewegt wird;</p> |  <p>2.5 ...besonders aggressive Medien einwirken können;</p> |  <p>2.6 ...unsachgemäß grobe Stoß- und Fallbelastungen zur Wirkung kommen;</p> |
|  <p>2.7 ...die Räder und Rollen mit einer zu hohen Geschwindigkeit betrieben werden;</p> |  <p>2.8 ...Bockrollen quer zur Fahrtrichtung bewegt werden;</p> |  <p>2.9 ...Veränderungen vorgenommen werden, die nicht mit dem Hersteller abgestimmt sind.</p> |

3.0 Produktleistung

Sofern die Produktleistung nicht in unseren Katalogen, Prospekten, Leistungsbeschreibungen etc. konkret festgelegt ist, müssen die Anforderungen an unsere Rollen bzw. deren Bauteile mit uns vereinbart werden. Richtungsweisend hierbei sind die einschlägigen DIN-, ISO- und CEN-Normen sowie die Güterrichtlinie RAL-RG 607/10.

4.0 Produktwartung

Räder und Rollen müssen je nach Erfordernis regelmäßig durch Nachfetten von Lagerstellen und durch Nachstellen von lösbaren Verbindungen gewartet werden. Es dürfen nur solche Reinigungsmittel verwendet werden, die keine korrosionsfördernden und schädigenden Bestandteile enthalten. Rollen bzw. deren Bauteile sind zu ersetzen, sobald Funktionsstörungen auftreten.*

5.0 Informations- und Instruktionspflichten

Zur Erfüllung der Informations- und Instruktionspflichten sowie der Wartungsarbeiten nach dem Produkthaftungsgesetz stehen zur Verfügung: Für den Handel und den Weiterverarbeiter unsere Kataloge mit Produkt- und Benutzerinformation; für den Benutzer die Produkt- und Benutzerinformation.

Zur Sicherstellung der Funktion von Rädern und Rollen ist der Handel gehalten, diese Produkt- und Benutzerinformation (Punkt 1.0 - 5.0) zu beachten und bei Bedarf vom Hersteller anzufordern und an den Weiterverarbeiter auszuhändigen.

Gleichzeitig sind die Verarbeiter gehalten, diese Produkt- und Benutzerinformation (Punkt 1.0 - 5.0) zu beachten und bei Bedarf vom Hersteller oder Handel anzufordern und an den Benutzer weiterzugeben.

*Denken Sie bitte an Ihre Sicherheit !

Bei Feststellvorrichtungen und elektrisch leitfähigen Rädern (markiert mit gelbem Punkt auf der Bandage) sollten Sie besonders genau auf sorgfältige Wartung achten. Feuchtigkeit, Öle, Fette und der Reifenverschleiß können beispielsweise die Bremswirkung erheblich vermindern. Zunehmende Verschmutzung der Lauffläche erhöht z.B. bei leitfähigen Rädern den Ableitwiderstand und schränkt damit die optimale Ableitung elektrostatischer Aufladung ein. Deshalb erneuern Sie bitte die in ihrer Funktion beeinträchtigten Bauteile rechtzeitig ! Wir beraten Sie dabei gerne.

